

1. MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG **SOZIALE DISTANZ:**

- In den Kursräumen sowie in den Aufenthaltsräumen, werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den **Abstand von 2 Meter** untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.
- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Der Bundesrat hat entschieden, dass Weiterbildungsanbieter ab dem 11. Mai wieder Präsenzveranstaltungen mit **bis zu fünf Personen inkl. Kursleitung** durchführen können.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. **Methodenwahl**) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Bei Kundenshaltern werden **Bodenmarkierungen** angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten.

2. MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER **HYGIENE.**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- **Die Tische und Stühle werden nach jeder Lektion gereinigt und die Zimmer gelüftet.**
- Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden **regelmässig gereinigt und -nach Möglichkeit- desinfiziert.**
- Es werden **Einweghandtücher** verwendet.
- Zeitschriften, Flyers, etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Schutzmasken sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.

Spanisch Studio und alle Lehrer stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. bei den Kunden, in Unternehmen, im Park etc.).

3. Massnahmen zum **SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN UND ZUM AUSSCHLUSS VON PERSONEN, DIE KRANK SIND ODER SICH KRANK FÜHLEN.**

- Die Schüler/innen werden darauf hingewiesen, dass **Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.** COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20) siehe Anhang 1.
- **Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.**
- **Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.** Relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10 siehe Anhang 2.
- Falls gehäufte Krankheitsfälle vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).

4. Massnahmen zu **INFORMATION UND MANAGEMENT**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Lehrkraft weist beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden persönlich über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert und geschult.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Die Administration stellt sicher, dass alle Personen informiert und geschult werden

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20). Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein:

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Anhang 2: Relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10.

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs